

## Wer wir sind

Die Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH unterstützt Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei der Entwicklung und Erhaltung einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensweise.

Die Mutter des Unternehmensverbundes ist die Stiftung Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg. Sie macht sich stark für die Akzeptanz psychisch erkrankter Menschen und „baut Brücken“ für deren gesellschaftliche Teilhabe in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur.

Mit unserem umfassenden gemeindepsychiatrischen Leistungsspektrum beraten, begleiten und vermitteln wir pro Jahr derzeit über 2.000 Menschen.

## So erreichen Sie uns

Unsere Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne und geben Ihnen Informationen zu diesem Angebot:

**Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH**

Sabine Finger-Vogt

Wittelsbacherring 23 | 53115 Bonn

Telefon: (0228) 97 531 841 | Mobil: 0170 5607702

E-Mail: finger-vogt@gemeindepsychiatrie.de

### MIT DEM BUS

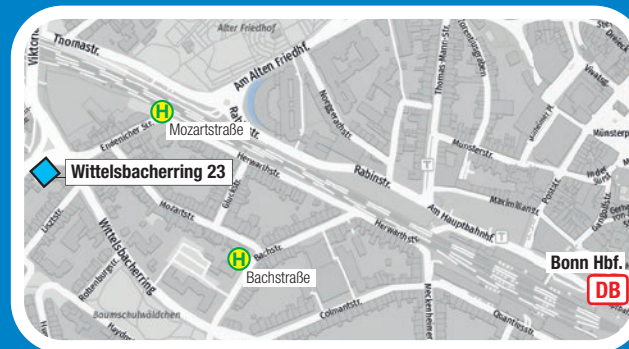


Linien 889, 608, 609, 610, 611, SB60

Haltestelle: Mozartstraße

Linien 604, 605, 606, 607

Haltestelle: Bachstraße



## Clearing

Stand: 01/2024 | Artikelnr.: 013





## Was bedeutet „Clearing“?

Ziel des Clearings ist es, Hilfebedarfe zu erkennen und in weiterführende, bedarfsgerechte Betreuungsleistungen zu vermitteln.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dazu befähigt werden, passgenaue Hilfsangebote wahrzunehmen, um gesicherte Lebensverhältnisse zu erreichen.

## An wen richtet sich das Clearing?

Das Clearing richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Hilfebedarf bislang ungeklärt ist und die durch bestehende Hilfesysteme bisher nicht oder nur lückenhaft erreicht werden konnten.

Informationen über:  
Offene Beratung  
Telefon: (0228) 9753-222

## Welche Möglichkeiten bietet es?

Die Betreuung im Rahmen des Clearings kann sowohl in der eigenen Wohnung oder im Elternhaus erfolgen als auch in einer durch die Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH vorübergehend zur Verfügung gestellten bedarfsgerechten Wohnressource. Die Maßnahme endet nach abgeschlossener Bedarfsklärung. Es gibt aber eine zeitliche Begrenzung. Danach ist die Regelzeit auf ein Jahr angelegt und kann in begründeten Einzelfällen bis auf max. 2 Jahre verlängert werden.

## Angebote im Rahmen des Clearings

- Erarbeitung einer Zielbenennung
- Kompetenzanalyse
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Klärung des Unterstützungsbedarfs im Umgang mit der Erkrankung
- Klärung der individuellen Möglichkeiten für eine zufriedenstellende Lebensgestaltung
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Erprobungsmöglichkeiten

## Was kann erprobt werden?

Das Clearing bietet die Möglichkeit zur bedarfsorientierten Klärung und Entwicklung von Fertigkeiten in allen Lebensbereichen. Das sind insbesondere folgende Fragen und Themen:

- Klärung und Entwicklung einer Wohnperspektive
- Unterstützung bei der gesundheitlichen Stabilisierung z. B. bei der Suche nach (fach-) ärztlicher und/oder psychotherapeutischer Anbindung und Behandlung
- Alltagsbewältigung und Selbstversorgung z. B. bei der Regelung von finanziellen Angelegenheiten
- Freizeitgestaltung und/oder die Klärung und Entwicklung einer Beschäftigungs- und Arbeitsperspektive
- Klärung und Entwicklung der sozialen Kompetenzen z. B. im Kontakt mit Freunden und/oder bei Behördengängen)